

Kinderschutzkonzept der fachpool gGmbH Herne

In unserer Einrichtung und den von uns angebotenen Maßnahmen legen wir großen Wert auf eine individuell abgestimmte Arbeit mit Familien und einzelnen Klient*innen. Die Ausgangssituationen, der Unterstützungsbedarf, das Aufgabenspektrum und der Verlauf der Hilfeleistungen sind dabei stets von der jeweiligen Lebenslage und Problematik geprägt. Ein standardisiertes Vorgehen oder ein starres Vorgehen nach festgelegtem Schema ist nicht zielführend und daher nicht Bestandteil unserer Arbeitsweise.

Ein besonderer Vorteil unserer Arbeit besteht in der Möglichkeit, persönlichen Kontakt zu uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Familien sowie zu familieninternen und umfeldnahen Ressourcen aufzubauen. Unsere Mitarbeitenden gestalten Räume, die individuelle Gespräche und gezielte Unterstützung ermöglichen. So können wir spezifische Bedarfe in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung gezielt in den Mittelpunkt rücken. Im Rahmen langfristiger Begleitungen arbeiten wir eng mit den Beteiligten zusammen, um nachhaltige und lebensweltorientierte, also alltagsnahe und praxisbezogene Lösungen zu entwickeln

Unser Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, unsere Mitarbeiter*innen durch fundiertes Fachwissen, reflektierte Wahrnehmung und eine professionelle Grundhaltung in ihrer Handlungssicherheit und Bewältigungskompetenz zu stärken. Das Konzept dient zur „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und deren Schutz vor Gewalt“ (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Landeskinderschutzgesetz NRW). Wir sehen unseren Auftrag darin, Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu schaffen, in dem ihr Schutz und Wohlbefinden an erster Stelle stehen. Die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch ist dabei für uns nicht nur eine Aufgabe, sondern eine zentrale Verantwortung, die wir mit höchster Sorgfalt und Engagement wahrnehmen. Dafür stellen wir einen themenspezifischen, institutionell verankerten Rahmen bereit, der kontinuierliche Schulungen und Weiterbildungen (Ausbildung zur zertifizierten insoweit erfahrenen Fachkraft, Schulungen in der Sexualpädagogik, Gewaltpräventionsmaßnahmen, Kommunikationstechniken, etc.) ermöglicht. Da ein solches Verfahren niemals wirklich abgeschlossen ist, betrachten wir es als unsere Verantwortung, den Prozess in Bewegung zu bringen, ihn lebendig zu halten und dabei immer wieder die Qualität unserer Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements zu überprüfen. So gewährleisten wir eine qualifizierte und nachhaltige Unterstützung für jeden, der*die unsere Hilfe in Anspruch nimmt.

1. Leitbild

Einleitung

Im Zentrum unserer Bestrebungen stehen Sie und Ihre Arbeit als sozialpädagogische Fach- oder Führungskräfte aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehungshilfen, der Justiz, des Gesundheitswesens und darüber hinaus andere Interessierte. An dieser Stelle bringen wir Ihnen im Rahmen des Leitbildes unsere Überzeugungen und Werte näher. Wir legen dar, was wir im Zusammenhang mit gelungenem Lernen für relevant erachten. Durch die Rückmeldung der Lernenden als auch unserer Mitarbeitenden schreiben wir unsere Leitlinien fort und verbessern die Qualität unserer Arbeit.

Unsere Organisation

Die fachpool gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft für Fortbildung und Beratung, die ihre Arbeit auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes mit einem diakonischen Ansatz gestaltet. Gegründet wurde die Gesellschaft im Jahre 2003 in Herne durch das Evangelische Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH, die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn gGmbH, das Diakonische Werk im Ev. Kirchenkreis Iserlohn e.V. und durch „Möwe Jonathan“ Verein zur Förderung der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung e.V. Weitere Gesellschafter sind heute die St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit gGmbH, das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e.V., die Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH, die Explicato gGmbH und der Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen. Nach Austritt der Ev. Stiftung Overdyck sind die Anteile der Gesellschaft im Januar 2023 auf die fachpool gGmbH übertragen worden, so dass die fachpool gGmbH nun auch selbst Anteilseigner ist.

Unser Arbeitsfeld

Unser hier beschriebenes Aufgabengebiet ist die Entwicklung und Durchführung aktueller Fort- und Weiterbildungen sowie neuer Konzepte für den Bereich der sozialen Arbeit, der Justiz, des Gesundheitswesens, des Elementarbereichs sowie für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Zunächst nur für die Mitarbeiter der eigenen Einrichtungen der Gesellschafter gedacht, richten sich unsere Angebote nach der Marktöffnung nunmehr an alle Fach- und Führungskräfte aus den oben benannten Bereichen und andere interessierte Personen. Aufträge erhalten wir sowohl von Einrichtungen, Verwaltungen und Organisationen, aber auch von Privatpersonen. Durch unsere Arbeit bieten wir die Möglichkeit der Qualifizierung und der Erweiterung von Kompetenzen. Die Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung führt dazu, dass neue Handlungsalternativen offenkundig werden. Wir verbinden traditionelle, gewachsene und bewährte Inhalte mit modernen, lebensweltorientierten Konzepten. Ein weiteres – hier nicht näher thematisiertes – Aufgabengebiet der fachpool gGmbH ist die Förderung der Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule, Ausbildung und Gesellschaft sowie die ambulante Jugendhilfe.

Was uns leitet

Lernen geschieht, weil sich Menschen in ihrem Empfinden, Denken und Handeln weiter entwickeln wollen. Die Motivation und Fähigkeit, das Gelernte im Berufs- und Lebensumfeld umzusetzen, bedeutet schließlich den Lernerfolg. Durch den hohen Praxisbezug der Inhalte unserer Fortbildungsveranstaltungen stellen wir sicher, dass diese Motivation immer wieder neu geweckt wird. Durch Feedforward-Runden zu Beginn einer Veranstaltung sorgen wir dafür, dass die Teilnehmer*innen ihre Erwartungen für die Fortbildung äußern können und sich auf diesem Wege eingebunden fühlen. Für den Lernprozess schaffen wir Strukturen, die Orientierung und Sicherheit geben, sowie Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnen. Unser methodisch-didaktisches Vorgehen orientiert sich am ganzheitlichen Ansatz (Körper – Geist – Seele) und wird den Teilnehmern transparent gemacht. Ergeben sich in den Fortbildungsgruppen Entwicklungen, werden diese aufgenommen und die Methodik und Didaktik wird entsprechend angepasst. So erreichen wir die Offenheit und Bereitschaft der Teilnehmenden, sich im Lernprozess auszuprobieren und ihre neuen Handlungsalternativen praktisch zu erproben. Indem wir die Lebenswirklichkeit der

Menschen in den Lernprozess integrieren, verbessern wir die Möglichkeit der Selbstentwicklung. Erfahrungsbezogenes Lernen ist dabei bestimmt durch die Qualität und die Menge der Interaktionen zwischen den Lernenden und ihrer Umgebung. Um eine Nachhaltigkeit der Lernprozesse zu erreichen, werden die Inhalte auf die Praxis unserer Kunden übertragen. Anschließend werden konkrete Möglichkeiten der Verhaltensänderung in diesen praktischen Situationen aufgezeigt. Alle Teilnehmenden erhalten Seminarunterlagen und eine entsprechende Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat in analoger oder auch digitaler Form. Aus den zuvor genannten Aspekten haben wir unsere Definition gelungenen Lernens abgeleitet:

Lernen stellt sich als ein Prozess dar, der vom Lernenden selbst geleistet wird. Hierbei bedeutet Lernen die Zusammenführung von emotionalem, kognitivem, handlungsorientiertem und sozialem Lernen. Wir als Organisation sowie die jeweiligen Referenten haben die Aufgabe, die Lernenden zu beraten, zu unterstützen, zu fördern und die notwendigen Lernbedingungen bereitzustellen. Gelungenes Lernen zielt auf die persönliche Entwicklung und Orientierung ab. Lernen gelingt durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilnehmer und der Integration dieser in die Fortbildungsinhalte. Weiterhin motiviert ein hoher Praxisbezug die Teilnehmer und mündet durch den Transfer in die Praxis in die Aneignung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen. Die Lernenden entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einerseits fachliche Inhalte und Qualifikationen, andererseits aber auch überfachliche Kompetenzen und Haltungen betreffen. So empfinden die Teilnehmer Lernen als Bereicherung und erreichen die vorgegebenen und selbst gesetzten Ziele.

Wir schaffen die Voraussetzungen für gelungenes Lernen mithilfe von:

- qualifizierte Dozentinnen und Dozenten
- ein inhaltlich qualifiziertes Lernangebot
- eine professionelle, reibungslose und teilnehmerfreundliche organisatorische Abwicklung und einen entsprechend störungsfreien Ablauf
- Lern- und Weiterbildungsberatung
- eine anregende Lernatmosphäre
- motivierte Mitarbeiter
- modernes technisches Equipment

Unsere Arbeitsweise

Wir verrichten unsere Arbeit auf der Grundlage eines positiven Betriebsklimas, welches sich im Laufe der Jahre entwickelt hat. Wichtig hierfür war und ist ein stets wertschätzender Umgang miteinander als auch mit allen Menschen, die uns in unserer Arbeit begegnen. Durch das bei uns praktizierte partizipative Management entstehen Freiräume und somit die Möglichkeit des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens. Dadurch erreichen wir eine hohe Arbeitsmotivation und -zufriedenheit. Durch den wöchentlichen Austausch im Rahmen des Teammeetings sowie durch die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung sorgen wir für einen reibungslosen Ablauf im operativen Bereich sowie für eine Aktualität der Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen und Referent*innen. Unsere Geschäftsführung gewährleistet durch eine langfristige Unternehmensstrategie eine feste ökonomische Basis im Hinblick auf unsere Betriebsführung.

Geförderte Bereiche

Wir sind eine Non-Profit-Organisation und haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Ressourcen und Potentiale unserer Lernenden zu aktivieren. Wir wollen erreichen, dass sie sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich in die Lage versetzt werden, neu hinzugewonnene Handlungsalternativen für den sozialen Bereich nutzen zu können und auf diesem Wege ihre Lebensqualität zu verbessern. Wir arbeiten permanent daran, unsere eigene Qualität zu verbessern. Wir als lernende Organisation nutzen das Feedback unserer Kunden dazu, unsere Angebote zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Somit ist der Einbezug unserer Kunden sehr wichtig.

Wie wir uns vernetzen

Da wir uns aufgrund der Vernetzung mit unseren Trägern und langjähriger Erfahrung in unserem Arbeitsfeld auskennen, sind wir in der Lage, für unsere Angebote qualifizierte Referenten zu akquirieren. Sie verfügen über höchste fachliche Kompetenzen sowie – was uns sehr wichtig ist über langjähriges Erfahrungswissen aus ihrem jeweiligen Bereich. Wir kooperieren mit anderen Institutionen und tauschen uns mit ihnen auf inhaltlicher und fachlicher Ebene aus. Wir arbeiten somit an einer Erweiterung unseres Leistungsspektrums.

Unsere Ziele

Wir – die fachpool gGmbH – wollen Menschen und Organisationen qualitativ hochwertige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten. Wir geben ihnen eine Plattform, auf der sie ihre Handlungsoptionen idealerweise erweitern und verfestigen können. Durch unsere eigenen Erfahrungen und Rückmeldungen aus unseren Verbundunternehmen sind wir jederzeit in der Lage, Tendenzen und Entwicklungen in den Feldern sozialer Arbeit zu erkennen und unsere Angebote an die Entwicklungen anzupassen. Es ist unser Ziel, uns als feste Größe in der Bildungslandschaft in NRW zu positionieren und unsere Stellung auszubauen. Eine wichtige Nebenbedingung ist hierbei die dauerhafte Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dafür verfolgen wir eine stets ökonomische und kostendeckende Betriebsführung und eine an zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Unternehmensstrategie.

2. Prävention

2.1. Unser Verhaltenskodex

Unser Handeln basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen jungen Menschen und ihren Familien, die unserer Obhut anvertraut sind. Die Sicherstellung ihrer Versorgung, Erziehung und Förderung hat für uns höchste Priorität. Dabei legen wir besonderen Fokus auf Prävention und gezielte Intervention.

Kinderschutz bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Um mögliche Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig zu erkennen und angemessen einzuschätzen, stellen wir unseren Mitarbeitenden klare Handlungsleitlinien und unterstützende Materialien zur Verfügung. Dazu gehört unter anderem ein interner Einschätzungsbogen, der als Orientierung und Sicherheit in herausfordernden Situationen dient.

In unserem Verhaltenskodex konkretisieren wir die „Leitgedanken zum Kinderschutz“ für den Arbeitsalltag in der fachpool gGmbH. Dies wird jeder*m Mitarbeiter*in zum Durchlesen und zur Unterschrift vorgelegt:

Ich beachte im pädagogischen Handlungsalltag folgende Verhaltensgrundsätze:

1. Ich behandle mir anvertraute oder zugängliche Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen streng vertraulich und gehe mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen und deren Familien zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
2. Ich nehme über Telefonnummern und Emailadressen der Einrichtung Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf und nicht über meine private Mailanschrift oder Handynummer. Ich nutze keine privaten Accounts (z.B. facebook, Instagram und WhatsApp) für die Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, es sei denn, im Einzelfall ist eine ausdrückliche Autorisierung durch die Leitung erfolgt. Wir bleiben beim „SIE“.
3. Kontakte außerhalb des dienstlichen Rahmens erfordern im besonderen Maße Sensibilität, Transparenz und Professionalität im Sinne des Kinderschutzes und um Mitarbeitenden Sicherheit durch klare Rahmenbedingungen zu bieten.

Wenn ich mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt bin bzw. gehe, bin ich mir immer bewusst, dass ich mich jederzeit im Rahmen meines Dienstverhältnisses bewege. Ich bin mir meiner Rolle als Pädagoge bzw. als Mitarbeiter*in bewusst und trage die dementsprechende Verantwortung für die Prozesse. Kontakte zu den jungen Menschen sind im Team kommuniziert (Transparenz) und von der*dem Koordinator*in genehmigt. Nicht genehmigte bzw. heimliche Kontakte finden nicht statt.
4. Ich achte darauf, dass ich sowohl im Tag- als auch im Nachtdienst eine für die dienstliche Tätigkeit angemessene Kleidung trage.
5. Mädchen und Jungen werden von mir angemessen mit Vornamen angesprochen (Abkürzungen sind o.k., wenn die betreffende Person einverstanden ist). Auf grenzverletzende und zweideutige Kosenamen verzichte ich.
6. Im Umgang mit Körperkontakt ist ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu wahren. Ich, als erwachsene Person und Mitarbeiter*in der fachpool gGmbH, trage die Verantwortung dafür.
7. Ich achte die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wenn ich beispielsweise ihren Wohnbereich betrete, klopfe ich an. Die Betten sind grundsätzlich der Privatbereich der Mädchen und Jungen. In Schule und anderen öffentlichen Institutionen betrete ich nur im Fall einer Eigen- und Fremdgefährdung die sanitären Anlagen.
8. Während meiner Tätigkeit im Gruppendienst/Schule beachte ich die in der Gruppe/Schule festgelegten Regeln.
9. Ich achte auf einen höflichen, respektvollen und wertschätzenden Umgangston und versuche diesen auch in schwierigen Konfliktsituationen beizubehalten.

10. Ich verzichte auf jegliche Form gewaltverherrlichender, rassistischer und/oder diskriminierender verbaler Äußerungen (auch in Form von „Witzen“) und/oder Verhaltensweisen.
11. Ich drohe keine psychische und/oder physische Gewalt an und übe sie auch nicht aus.
12. Ich setze keine freiheitsentziehenden Maßnahmen ein.
13. Ich unterlasse jegliche Form sexualisierter Gewalt durch körperliche Handlungen, verbale Äußerungen sowie das Anfertigen und Zugänglichmachen von pornographischen Medien (z.B. Filme, Schriften, Internet, etc.).
14. Ich werde eigenes oder bei Arbeitskolleg*innen beobachtetes Fehlverhalten, das gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe und die ein „komisches Bauchgefühl“ bei mir hinterlassen, offen bei Kolleg*innen, im Team und/oder gegenüber der*dem Vorgesetzten ansprechen. Bei Fehlverhalten eines Vorgesetzten, ist dessen Vorgesetzte*r zu informieren.

2.2 Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist für uns ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung und des respektvollen Umgangs mit allen Beteiligten. Es bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und anderen Beteiligten die Möglichkeit, ihre Anliegen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge offen zu äußern. Unser Ziel ist es, Beschwerden ernst zu nehmen, professionell zu bearbeiten und daraus zu lernen.

Grundsätze unseres Beschwerdemanagements

Beschwerden können auf unterschiedlichen Wegen eingereicht werden (persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über eine Beschwerdebox). Es wird sichergestellt, dass alle Beteiligten, insbesondere Kinder und Jugendliche, über die Beschwerdemöglichkeiten informiert sind.

Beschwerden werden vertraulich behandelt. Nur die direkt zuständigen Personen erhalten Einblick in die Inhalte. Der Prozess der Beschwerdebearbeitung wird klar kommuniziert, damit die Betroffenen jederzeit nachvollziehen können, welche Schritte unternommen werden. Ziel ist es, gemeinsam eine faire und nachhaltige Lösung zu finden, die alle Beteiligten einbindet.

Ablauf des Beschwerdemanagement

Die Beschwerde wird dokumentiert, einschließlich Datum, Name (falls angegeben), Inhalt und Dringlichkeit. Eine zuständige Fachkraft oder ein Beschwerdebeauftragter prüft die Beschwerde und leitet die notwendigen Schritte ein. Falls erforderlich, wird ein klärendes Gespräch geführt, um Details zu besprechen.

Gemeinsam mit den Betroffenen wird ein Lösungsansatz entwickelt. Gegebenenfalls werden Maßnahmen umgesetzt und überprüft. Der Beschwerdeführende erhält zeitnah eine Rückmeldung über die getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen.

Der gesamte Prozess wird schriftlich festgehalten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Beschwerden werden regelmäßig ausgewertet, um systematische Verbesserungen in der Einrichtung vorzunehmen.

2.3 Kinder und Jugendliche im Fokus: kindgerechte Partizipation

Uns ist besonders wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche Beschwerdewege nutzen können. Dafür schaffen wir altersgerechte und verständliche Möglichkeiten, z. B. durch Vertrauenspersonen, Beschwerdebriefe oder regelmäßige Gesprächsangebote.

Mit unserem Beschwerdemanagement tragen wir dazu bei, ein offenes, vertrauensvolles und lernbereites Umfeld in unserer Einrichtung zu schaffen.

2.4 Personalentwicklung und Schulungen

Als Einrichtung ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Personalentwicklung und Schulungen im Rahmen unseres Schutzkonzepts systematisch und verantwortungsvoll zu gestalten. Unser Ziel ist es, ein sicheres und förderliches Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen Kompetenzen erwerben, um ihre Aufgaben verantwortungsvoll und professionell zu erfüllen.

Die Personalentwicklung ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Wir sind überzeugt, dass gut ausgebildete und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur zur Qualität unserer Dienstleistungen beitragen, sondern auch zur Sicherheit und zum Wohlbefinden aller Beteiligten. Daher legen wir großen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und persönliche Entwicklung.

Wir bieten regelmäßig Schulungen an, die auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten sind. Diese Schulungen umfassen unter anderem:

- Rechtsseminare: Informationen über relevante gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien
- Konfliktmanagement und Deeskalation: Diese Schulungen helfen unseren Mitarbeitern, in herausfordernden Situationen angemessen zu reagieren und Konflikte konstruktiv zu lösen. U.a. bieten wir eine Ausbildung zum*r Antigewalt- und Deeskalationstrainer*in (ADQ) an.
- Schulungen in der Sexualpädagogik: Sensibilisierung und Aufklärung in Form von Einführungsseminaren werden im Rahmen unserer Fortbildung angeboten, Prävention von sexualisierter Gewalt sowie die Möglichkeit sich zum zum*r Sexualpädagog*in ausbilden zu lassen.
- Kinderschutzseminare nach §8a SGB VIII: Unsere Seminare zielen darauf ab Fachkräfte, Integrationskräfte, Eltern, etc. über die Rechte von Kindern aufzuklären und sie für Themen wie Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu sensibilisieren. Inhalte sind rechtliche Grundlagen, Erkennung von Gefahren, Präventionsstrategien, Interventionen und Kommunikationstechniken. Unsere Mitarbeitenden haben nach entsprechender Voraussetzung die Möglichkeit sich zu zur insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII ausbilden zu lassen. Wir halten in unserer Einrichtung in jedem Fachbereich entsprechend qualifizierte Fachkräfte vor.
- Erste-Hilfe-Kurse: Um im Notfall schnell und effektiv handeln zu können, bieten wir regelmäßige Erste-Hilfe-Schulungen an.

2.5. Unsere Personalauswahl

In ausführlichen persönlichen Vorstellungsgesprächen werden stets die Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunft thematisiert. Alle zukünftigen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen. Unser Leitbild sowie unsere Haltung zu den Themen Prävention, Partizipation und Schutz werden vorgestellt. Die Haltung des Bewerbers zu diesen Themen, Vorerfahrungen, fachliche Qualifikationen, und die Bereitschaft zu kontinuierlichen Weiterbildung, Umgang mit Konflikten und Grenzüberschreitungen wird erfragt. Das Thema Gewalt, bzw. Sexualisierte Gewalt wird aufgegriffen.

Es finden einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger, Mitarbeitergespräche mit dem/der Vorgesetzten statt. Die wöchentlichen Teamsitzungen dienen dem Austausch, der Besprechung aktueller Themen, Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz, etc.

3. Intervention

3.1. Unsere Herangehensweise an die Risikoanalyse

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes. Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die Risikoanalyse, mit der wir mögliche Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen innerhalb unserer Organisation aufdecken wollen, die die Ausübung (sexualisierter) Gewalt begünstigen könnten.

Dafür reflektieren in unseren Teams bereits bestehende Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen kritisch. Dieser bewusste Blick auf unsere internen Prozesse hilft uns nicht nur, bestehende Risiken zu erkennen, sondern sensibilisiert uns auch für potenzielle Gefährdungsbereiche in der Zukunft. Es ist uns wichtig, dass dieser Prozess nachhaltig wirkt und eine Grundlage schafft, um gezielt Präventions- und Interventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Wir verstehen die Risikoanalyse als gemeinschaftliche Aufgabe, an der alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung beteiligt sind – nicht nur die pädagogischen Fachkräfte, sondern auch Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung oder Haustechnik.

Unsere Mitarbeiter*innen beginnen die Risikoanalyse mit der Bearbeitung der Bögen I-XIII, unterteilt in verschiedene Gefährdungsbereiche, zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung und erstellen im Resultat den Prüfbogen. Auf diese Weise schaffen wir eine fundierte Grundlage, um unserem Schutzauftrag gerecht zu werden und die Sicherheit in unserer Einrichtung kontinuierlich zu verbessern. Die Bögen werden nachfolgend vorgestellt und sind für den ambulanten Bereich unserer Einrichtung ausgelegt. Für den Bereich Schule /Integrationshilfe haben wir zusätzliche spezifische Bögen entwickelt.

3.2 Von welchen Gefährdungsbereichen sprechen wir: Definitionen der verschiedenen Gewaltformen

➤ Vernachlässigung

Der Begriff „Vernachlässigung“ bezeichnet eine „andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (...), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichenden Wissens erfolgen“ (Schone 2015, S. 25f.).

➤ Psychische (seelische, emotionale) Gewalt

Unter psychischer (seelischer, emotionaler) Gewalt werden Haltungen, Äußerungen und Verhaltensmuster verstanden, die einer anderen Person zu verstehen geben, sie sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt und/oder dazu beitragen eine andere Person in zynischer oder auch sadistischer Weise herabzusetzen, zu bedrohen und zu terrorisieren. Dazu zählt u.a. auch die Isolation des Kindes/des Jugendlichen von Außenkontakten (vgl. Engfer 1986, American Professional Society on Abuse on Children 1995).

➤ Androhung von Gewalt

Hierunter zu verstehen sind in Worten und Gesten angekündigte körperliche und sexuelle Beeinträchtigungen einer anderen Person. Die Androhung von Gewalt muss genauso ernst genommen werden wie die Ausführung von Gewalt, denn gerade für Kinder, die bereits Gewalt erfahren haben, führt die Androhung bereits zu ähnlichen Reaktionen und möglicherweise auch Symptomen wie erfahrene Gewalt.

➤ Körperliche Gewalt

Unter körperlicher Gewalt wird jede Form der nicht zufälligen, absichtlichen körperlichen Beeinträchtigung einer anderen Person verstanden. Hiervon zu unterscheiden sind Formen der Notwehr¹ und Nothilfe². Pädagogische Konzepte (z.B. H.E.A.R.T.[©] -Konzept, PART[©] -Konzept, PRS Coach), die auf die Abwendung von Selbst- und/oder Fremdgefährdung ausgerichtet sind, sind von Gewalt abzugrenzen.

1. Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff einer anderen Person von sich abzuwehren.
2. Bei der Nothilfe handelt es sich um eine Notwehrhandlung, die zugunsten eines Dritten geleistet wird.

➤ Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt muss nicht immer unter zusätzlicher Anwendung körperlicher Gewalt stattfinden. Von sexualisierter Gewalt sprechen wir, wenn mind. einer der folgenden drei

beziehungsspezifischen Faktoren, die gleichberechtigtes Sexualverhalten kennzeichnen, verletzt wird (Ryan & Lane, 1991):

Zustimmung

Die zustimmende Person muss unter Berücksichtigung ihres Alters, ihrer Reife und ihres Entwicklungsstandes verstehen, was ihr vorgeschlagen wird (d. h. sie wird nicht getäuscht oder verwirrt). Sie kennt die sozialen Standards für das Verhalten, in das sie einwilligt und ist sich der potentiellen Konsequenzen ihres Verhaltens (z. B. soziale Bewertung) bewusst. Die zustimmende Person handelt freiwillig und hat jederzeit die Möglichkeit, das ihr vorgeschlagene Verhalten ohne Angst vor negativen Folgen abzulehnen.

Gleichheit

Gleichheit zeichnet sich dadurch aus, dass keine der beteiligten Personen der anderen gegenüber Kontrolle oder Zwang ausübt, also kein Machtgefälle zwischen den InteraktionspartnerInnen vorliegt.

Kein Zwang

Zwang wird innerhalb einer Beziehung angewandt, wenn Autorität missbraucht, mit Drohungen, Einschüchterungen oder Bestechung gearbeitet oder körperliche Gewalt angedroht wird.

- Sexualisierte Gewalt kann in folgende Bereiche unterteilt werden:

Grenzverletzungen

Unter Grenzverletzungen wird einmalig oder gelegentlich auftretendes unangemessenes eher unbeabsichtigtes Verhalten verstanden, das z.B. auf unterschiedliche Empfindungen zu Nähe und Distanz zurückzuführen ist. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Grenzverletzungen gelten als Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder einem Mangel an konkreten Regeln und Strukturen in einer Institution.

ACHTUNG: Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Trotzdem sind sie absolut ernst zu nehmen, denn sie verletzen körperliche oder psychische Grenzen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe bezeichnen beabsichtigte, häufige und massive Grenzüberschreitungen. Es handelt sich um klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen sowie verbale, nonverbale oder körperliche Widerständen der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern zeugen von einer respektlosen Haltung und grundlegenden persönlichen und/oder fachlichen Defiziten.

Strafrechtlich relevante Formen

Strafrechtlich relevante Formen werden im Strafgesetzbuch unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB und folgende) geregelt.

3.3 Gefährdungseinschätzung und Risikobewertungsbögen: Handlungs- und Arbeitsanweisungen der verschiedenen Fachbereiche

Im Rahmen eines Qualitätszirkels, der aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachbereiche unserer Einrichtung besteht, haben wir Gefährdungsbögen entwickelt für Kinder im Alter von 0-3, 3-6, 6-12 und für Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren, welche im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und des Familienunterstützenden Dienstes betreut werden.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben wir separate Risikoanalyse- und Prüfbögen erstellt. Behinderte Kinder und Jugendliche stellen eine besonders gefährdete Gruppe dar, da sie noch stärker auf den Schutz von betreuenden Personen angewiesen sind. Aufgrund der Behinderung kann es ihnen oftmals schwerer fallen ihre Gefühle, Erlebnisse und Gedanken zu kommunizieren. Bei der Einschätzung ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist das zugrundeliegende Behinderungsbild unbedingt einzubeziehen.

Im Fachbereich der Integrationshilfe arbeiten wir daran, individuelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, ihre Teilhabe am schulischen, sozialen und gesellschaftlichen Leben zu fördern und mögliche Barrieren abzubauen. Ebenfalls im Rahmen des oben genannten interdisziplinären Qualitätszirkels haben wir speziell für diesen Fachbereich Gefährdungsbögen entwickelt. Diese dienen dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu erarbeiten, um einen sicheren und förderlichen Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen. Die Integrationskräfte der fachpool gGmbH werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Fachberatungen zu dem Thema Kindeswohlgefährdung aufgeklärt (Fallbeispiele) und daran erinnert im Falle von Auffälligkeiten ihre*n zuständige*n Koordinator*in unverzüglich zu informieren. Zudem wird jedem Mitarbeiter*in ein Informationsblattausgehändigt, auf dem Auffälligkeiten genannt sind, die es zu beachten gilt.

3.4 Dokumentation

Die Dokumentation im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, um professionell, nachvollziehbar und rechtssicher handeln zu können. Sie dient dazu, den Verlauf der Wahrnehmungen, Einschätzungen und getroffenen Maßnahmen festzuhalten und bildet eine wichtige Grundlage für interne und externe Abstimmungen.

Wichtige Aspekte der Dokumentation:

1. Beobachtung und Beschreibung:

- Alle wahrgenommenen Anzeichen und Auffälligkeiten werden in dem Prüfbogen objektiv beschrieben, ohne vorschnelle Interpretationen.
 - Dazu zählen Verhaltensänderungen, sichtbare Verletzungen oder Aussagen des Kindes oder anderer Beteiligter.
2. Zeitpunkt und Kontext:
- Datum, Uhrzeit und der Kontext der Beobachtung werden präzise festgehalten.
 - Gegebenenfalls sollte auch vermerkt werden, wer die Beobachtungen gemacht hat.
3. Gespräche:
- Inhalte und Ergebnisse von Gesprächen mit dem Kind, den Eltern, Kolleginnen und Kollegen oder anderen Fachstellen werden dokumentiert.
 - Aussagen sollten möglichst wörtlich wiedergegeben werden.
4. Einschätzung:
- Die Gefährdungseinschätzung erfolgt mithilfe der Gefährdungs- und Prüfbogens.
 - Unterschiedliche Perspektiven aus dem Team können mit einfließen, eine insoweit erfahrene Fachkraft ist hinzuziehen.
5. Maßnahmen:
- Dokumentation der eingeleiteten Schritte, wie z. B. Gespräche mit den Eltern, Hinzuziehen einer Fachkraft oder Meldung an das Jugendamt.
 - Klare Benennung der Verantwortlichkeiten und festgelegten Fristen.
6. Kontinuierliche Aktualisierung:
- Der Fall wird regelmäßig überprüft, und neue Erkenntnisse oder Entwicklungen werden zeitnah ergänzt.

Datenschutz

Die Dokumentation unterliegt strengen Datenschutzbestimmungen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt und nur an berechnigte Personen oder Stellen weitergegeben.

Ziel der Dokumentation

Durch eine lückenlose und strukturierte Dokumentation stellen wir sicher, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt bleibt und geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Zudem bietet sie rechtliche Absicherung für alle Beteiligten.

3.5 Tätigkeit der Kinderschutzfachkraft bei einer Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Sämtliche Dokumentationen anhand Info-/Aktennotizen kommen zur Ablage in die Hauptakte !!!

